

Absender/in

Stadtverwaltung Ladenburg  
Technische Verwaltung  
Hauptstr. 7  
68526 Ladenburg

## Antrag auf Erteilung einer

- Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Inanspruchnahme**
- verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO**

### 1. Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO

#### 1.1 Antragsteller/in (= Gebührenschuldner/in)

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ 68526	Ort Ladenburg
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

#### 1.2 Ort

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Bezeichnung der Verkehrsfläche (z.B. Gehweg, Gemeindestraße...)			

#### 1.3 Dauer der Maßnahme

Beginn (Datum)		Voraussichtliches Ende (Datum)	
----------------	--	--------------------------------	--

#### 1.4 Vorgesehene Nutzung der Verkehrsfläche

- Lagerung von Baumaterial       Aufstellung eines bau- und Gerätewagens       Aufstellung eines Baugerüstes
- Aufstellung eines Containers       Aufstellung eines Bauzaunes       Sperrung eines Gehweges
- Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

#### 1.5 Ausführende Firma

Name der juristischen Person	Ansprechpartner/in		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

#### 1.6 Verantwortliche/r Bauleiter/in

Familienname	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung - Verkehrsverbote)

### 2.1 Ort

Straße	Bereich	Streckenlänge in m
--------	---------	--------------------

### 2.2 Art der Verkehrsbeschränkung

--

### 2.3 Grund der Verkehrsbeschränkung

--

### 2.4 Ggf. vorgeschlagene Umleitungsstrecke

--

### 3. Ergänzungen (z.B. von Nr. 1.1 abweichende/r Gebührensuldner/in)

--

### 4. Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der/die Antragsteller/in und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Ladenburg, den	Unterschrift	Anlagen (nur wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist) <input type="checkbox"/> Beschilderungsplan (Vorschlag) <input type="checkbox"/> Umleitungsplan (Vorschlag)
---------------------------------	--------------	---